

Udo Klaus Leitung Programmverbreitung HA IMP

Telefon 0711 929 14732 07. Juni 2019

Stellungnahme des SWR zur "Gutachterlichen Stellungnahme zum geplanten Umbau Sender Mühlacker" des Ing.- Büro Schneider und Kohler vom 05.02.2019

Das Ingenieurbüro Schneider+Kohler, namentlich Herr Dipl.-Ing. W. Kohler, hat am 10.01.2019 einen Ortstermin am Sender Mühlacker wahrgenommen und den ca. 270 Meter hohen Stahlrohrmast begutachtet. Er wurde vom Landesdenkmalamt (LAD) damit beauftragt, die vom SWR angeführten Umbaumaßnahmen zu beurteilen. Das von Herrn Kohler verfasste und in der Stellungnahme erwähnte Begehungsprotokoll liegt dem SWR nicht vor. Es bleibt festzuhalten, dass Herr Kohler die Gutachterliche Stellungnahme [GuStn] weitgehend auf Basis der Aktenlage erstellt hat. Die Besichtigung des Mastes beschränkte sich am 10.01.2019 lediglich auf eins von sechs Fundamenten sowie eine Begehung der unteren ca. fünf Meter des Mastfußes bis kurz nach dem Einstieg. Insbesondere wurde der Mast bei der Begehung von Herrn Kohler nicht durchstiegen.

Im Folgenden werden die einzelnen, vom Ing.-Büro Kohler+Schneider angeführten Punkte, aus der Sicht des SWR begründet oder hinterfragt.

1. Gefährdungsbeurteilungen

Es wird richtigerweise angeführt, dass eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung nicht kommuniziert wurde. Eine beim SWR vorhandene Gefährdungsbeurteilung wurde erst am 17.05.2019 auf der Basis einer bis dahin bestehenden allgemeinen Gefährdungsbeurteilung speziell für den 270 Meter Mast in Mühlacker ergänzt. Die bis dahin vorliegende allgemeine Gefährdungsbeurteilung wurde seither nicht übermittelt. Sie finden die Gefährdungsbeurteilung nun als Anlage in unserem Anschreiben anbei.

2. Sicherheitskonzept

Im Schreiben vom 07.02.2019 von Herrn Kaspar (SWR) an Herrn Hascher (LAD) wird erklärt, dass es kein ausformuliertes Sicherheitskonzept gibt. In diesem Schreiben wird jedoch auf den gültigen Rettungsplan (Datei: 9000_20170608_Rettungsplan001.pdf) verwiesen sowie auf die Stellungnahmen des RBT zum Thema Rettung Verunfallter (Datei:9000 MühlackerStellungnahmeSteigweg_Akk_170928.pdf).

Beide Dateien wurden mit diesem Schreiben, zusammen mit den bei der Begehung am 10.01.2019 angefragten Inspektionsberichten der RBT zugestellt. Sowohl der Rettungsplan als auch die Stellungnahme der RBT wurden bei der Begehung am 10.01.2019 angesprochen und deshalb am 07.02.2019, mit der Bitte um Weitergabe an Herrn Kohler, an das LAD geschickt. Beide Dokumente finden in der GuStn vom 05.02.2019 jedoch keine Berücksichtigung.



3. Höhensicherungssystem

Zu einer Zeit, in der die Steigleitern lediglich mit einem Rückenschutz als Sicherung ausgestattet waren, wurden neue Sicherungskonzepte entwickelt, um die deutlich vorhandenen Risiken beim Steigen in Steigwegen mit Rückenschutz zu reduzieren. Anfang der 90er hat der SDR (später SWR) deshalb das Steigwegkonzept am Sender Mühlacker angepasst. Die Wahl fiel zu dieser Zeit auf das Seilsystem der Firma Bornack. Der Vorteil dieses Konzeptes ergab sich daraus, dass dadurch der komplette Umbau der Steigleiter und einer damit verbundenen langen Ausfallzeit des in Betrieb befindenden Mittelwellensenders vermieden wurde. Außerdem bietet das System Vorteile im Bereich der vorhandenen Engstellen, in denen der Einsatz des Mittelholm-Konzeptes der Firma Söll aus Platzgründen so nicht möglich war. Ein konstruktiver Umbau war wegen der selbststrahlenden Antenneneigenschaft nicht umsetzbar. Wie Herr Kohler richtigerweise aufführt, bieten beide Sicherungssysteme einen ausreichenden Schutz gegen Absturz. Die wachsende Erfahrung zeigte aber auch, dass das System mit Mittelholm eine deutlich bessere Unterstützung beim Steigen, insbesondere beim Absteigen bietet. Aus dieser wachsenden Erfahrung heraus kommen in der ARD deshalb nach Möglichkeit mittlerweile ausschließlich Sicherungssysteme mit Mittelholm zum Einsatz. Diese Erfahrung war zum Zeitpunkt der Verbesserung des Steigweges des Stahlrohrmasts in Mühlacker noch nicht vorhanden.

Ein weiterer Punkt, der für den Einsatz des Mittelholmkonzepts spricht, ist der Rettungsvorgang einer verletzten Person. In der ARD ist das gängige Rettungskonzept: "Rettung erfolgt entlang des Steigwegs". Da dieses Konzept von allen ARD-Anstalten angewendet wird, entstehen viele Vorteile:

- Bundesweit sind alle Maststeiger in der ARD auf das Konzept geschult.
- Es gibt ein ARD-weites, einheitliches Schulungskonzept
- Es gibt einen ARD-weiten Erfahrungsaustausch
- Gegenseitige Hilfe ist jederzeit möglich

Aus dieser Erfahrung heraus wurde auch deutlich, dass eine Rettung entlang des Steigwegs mit einem seilgeführten System eine deutlich größere Herausforderung an die körperliche Konstitution eines Menschen stellt, als ein Steigweg mit Mittelholmsystem. Bei einem seilgeführten System muss immer eine Hand an der Leiter sein, die andere Hand führt den Läufer am Seil, insbesondere ist dies nach einer Blockierung erforderlich. Der Läufer reagiert auf die geringste Belastung mit dem Blockieren der Sicherung, was das Führen eines Verletzten nahezu unmöglich macht. Außerdem ist nicht jeder Steiger mit diesem Konzept vertraut und muss gesondert eingewiesen werden. Gesonderte Rettungsübungen sind erforderlich.

Fazit Höhensicherungssystem:

Bei der Rettung Verunfallter vertritt der SWR die Überzeugung, dass ein seilgeführtes System bei langen Steigwegen wie in Mühlacker nicht praktikabel ist. Auf eine Umrüstung verzichtet der SWR daher in Verantwortung für seine Mitarbeiter nicht.

4. Umbau des Steigwegs

Das Ingenieurbüro Schneider + Kohler hält eine Umrüstung des Steigwegs mit einer durchgängigen Führungsschiene nicht für notwendig.



Die Forderung des SWR, einen durchgängigen Steigweg zu erzeugen, folgt dem einheitlichen Sicherheitskonzept der ARD: "Eine Rettung erfolgt entlang dem Steigweg." Konzept, Schulung und Einheitlichkeit führen dazu, dass alle Mitarbeiter, die in der ARD mit Mastarbeiten zu tun haben, eine einheitliche und regelmäßige Schulung erhalten und dadurch eine sichere und zügige Rettung erfolgen kann. Auch die von Herrn Kohler angeführten gesundheitlichen Voraussetzungen werden regelmäßig und vorschriftsmäßig überprüft.

Die Aussage in der GuStn, dass in zwei Teams zu je zwei Mitarbeitern gestiegen wird, ein Team oben und eines unten, ist missverständlich. Wieso müsste ein weiterer Mitarbeiter zur Unglücksstelle hochsteigen?

Im Rettungsplan steht: Vier Personen steigen und ein unterwiesener Helfer ist abrufbereit. Im Falle einer Bergung würden zwei der vier Steiger den Verletzten führen und einer das Rettungsgerät bedienen. Die Rettung erfolgt entlang des Steigwegs. Auch die Erholungspausen sind erwähnt. Der Mitarbeiter am Boden ist zu jeder Zeit via Sprechfunk mit den vier Steigern in Verbindung und würde im Falle einer Rettung unmittelbar die Rettungsdienste informieren. Das bedeutet, auch die Bergung vom ca. vier Meter hohen Gebäude am Mastfuß ist mit Hilfe der Feuerwehr gegeben.

Beide Teams, also alle vier Steiger sind in unmittelbarer Nähe zueinander, Ruf- und Sichtweite (max. ca. 25/30 Meter), so dass sie sich innerhalb kürzester Zeit einander helfen können.

Hätte man in der GuStn den Rettungsplan berücksichtigt, wäre man nicht zu der missverständlichen Folgerung gelangt, dass ein weiterer Mitarbeiter zur Hilfe aufsteigen muss.

Wie die Kostenkalkulation des Ingenieurbüros Schneider + Kohler beruhen auch die Budgetangebote, die der SWR angefragt hat, auf Erfahrungswerten und haben noch nicht den Charakter eines verbindlichen Angebots. Detailfragen wie z.B. die Sicherung des Weges über das Blechdach zur Absturzkante des Betriebsgebäudes oder die Anpassung der Engstellen am unteren Ende der Steigleiter durch das untere Podest und die enge Luke wären bei einer Detailplanung mit Sicherheit berücksichtigt worden.

Einige in der GuStn aufgeführten Beschreibungen oder Folgerungen sind falsch, was vermutlich daran liegt, dass eine durchgängige Besteigung durch H. Kohler nicht erfolgt ist:

a) Die vorhandenen Zwischenpodeste (mind. alle 25 Meter) sind aktuell halbrunde, in der Mitte durchgängige Gitterstege (ca.370 mm) tief und nicht verschließbar (Bild 1 bis 3). Das bedeutet, dass herunterfallende Gegenstände derzeit auch nur durch die noch vorhandenen Engstellen an den Pardunenaufhängungen (alle 80 Meter) gebremst würden. Die GuStn geht hier fälschlicherweise von geschlossenen Podesten aus.





Bild1



Bild 2



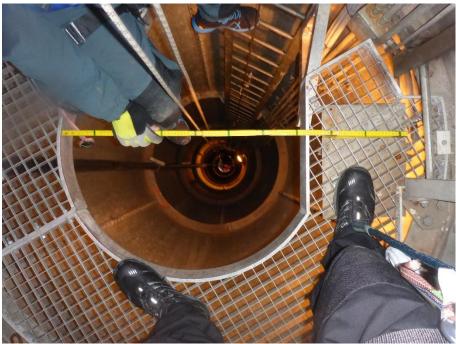


Bild 3

- b) Die Firma tsn Turmbau Steffens & Nölle GmbH sieht wie in der ARD Richtlinie Nr. 5 R1 sehr wohl Zwischenpodeste vor. In dem Budgetangebot sind dies Klapppodeste, die nach wie vor keinen zusätzlichen Schutz gegen herabfallende Gegenstände bieten. Der SWR stattet darüber hinaus alle seine Steigwege nach Möglichkeit mit Zwischenpodesten aus, die einen verschließbaren Durchstieg mit einem vorschriftsmäßigen Mindestdurchgang von 650mm x 650 mm haben. Es wird sogar ein Durchstieg von 800 mm x 800 mm angestrebt. Das müsste in eine Detailplanung einfließen. Anmerkung: Aktuell gibt es Bestrebungen, die DIN dahingehend anzupassen, dass Durchgänge von mind. 800 x 800 mm vorhanden sind. Selbst der Bestandsschutz wird dabei in Frage gestellt.
- c) Ein vollständiger Verzicht der Zwischenpodeste, die einem Verunfallten und/oder Retter eine Ruhepause ermöglichen, ist schon deshalb nicht möglich, weil das gegen gängige Vorschriften (z.B. ARD Richtlinie 5 R1 basiert auf der ASR A1.8 1) verstoßen würde.

Die Behauptung, dass das Sicherheitskonzept nicht richtig durchdacht ist, trifft nicht zu. Die Umbauten folgen, wie bereits beschrieben, dem Gedanken eines einheitlichen Rettungskonzeptes innerhalb der ARD. Deshalb müssen die geplanten Umbauten auch die Vorgaben, die in der ARD Richtlinie 5 R1 beschrieben sind, erfüllen. Die Ruhepodeste ermög-

Seite 5 von 13

-

¹ Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.



lichen die Verhinderung eines Hängetraumas, damit ist die 20 Minuten Regel erreichbar. Ziel muss in Mühlacker sein, dass eine Rettung so schnell wie möglich erfolgen kann. Außerdem stellt sich die Frage, ob eine Rettung eines Verletzten, der sich oberhalb der ersten Pardunenscheibe befindet, überhaupt möglich ist. Die in der GuStn beschriebene Engstelle am unteren Ende der Steigleiter durch das untere Podest und die enge Luke wird von Herrn Kohler als mühsam und zeitaufwändig beschrieben. Leider hat das Ingenieurbüro Schneider + Kohler die Durchstiege an den Pardunenscheiben und dem Umstieg bei 160 Meter nicht persönlich in Augenschein genommen, sonst hätte Herr Kohler zu dem Urteil gelangen müssen, dass an diesen Durchstiegen (Bilder 6 bis 9) eine Rettung nahezu unmöglich ist, da diese Durchstiege noch enger sind als die Engstelle am Mastfuß (Bild 4 + 5).



Bild 4 – Engstelle an der Plattform am Mastfuß.



Bild 5 - Einstieg am Mastfuß





Bild 6: Durchstieg an der 1. Pardunenscheibe von unten



Bild 7: Durchstieg an der 1. Pardunenscheibe von oben (Tiefe 310 mm)





Bild 8: Durchstieg an der 1. Pardunenscheibe von oben

Bilderserie 9 – Bewegungsablauf beim Durchstieg:











Die Durchstiege an allen Pardunenscheiben sind von ähnlicher Ausprägung. So stellt die 2. Pardunenscheibe auf 160 Metern, kurz vor dem Umstieg in die zweite Masthälfte über den Isolator, eine Engstelle dar, bei der man zusätzlich noch direkt anschließend durch die Ausstiegsluke um die Ecke muss. (Bild 10)



Bild 10: Die Lukenöffnung beträgt 700 mm x 500 mm:

Auch die Luke an der Mastspitze erfordert ein gewisse Beweglichkeit, da ca. 700 mm über der Luke Querträger verlaufen, und der Lukendeckel den Ausstieg aus der Lukenöffnung (ca. 400 mm x 400 mm) erschwert (Bild 11) .



Bild 11



Die Gefährdungsbeurteilung über den 270 Meter Stahlrohrmast in Mühlacker nimmt die Gefährdungen auf und man kommt zu der Überzeugung, dass eine vernünftige Rettung oberhalb der 1. Pardunenscheibe nahezu unmöglich ist.

Schon in der Vergangenheit wurde eine Rettung aus dem Mast immer kritisch gesehen. Der praktische Nachweis ob, wie und mit welchem Aufwand eine Rettung möglich ist, wurde jedoch nie geführt. Auch die GuStn beschreibt, dass das Ablassen eines menschlichen Körpers ohne einen Helfer nicht möglich ist und sogar allein für das Absteigen aus 250 Metern Höhe unter normalen Umständen durchtrainierte Personen über eine Stunde benötigen.

Die Begründung, dass ein nicht mehr genutzter Mast nur noch sehr selten bestiegen werden muss und deshalb eine Besteigung noch zumutbar ist, ist unzulässig. Auch wenn der Mast nur noch selten bestiegen wird, besteht das Risiko einer Verletzung und ein sich daraus resultierender Rettungseinsatz. Die entsprechenden Rettungsübungen müssen regelmäßig durchgeführt werden und je aufwändiger das Rettungskonzept wird, umso intensiver werden die Übungen sein.

Aus diesem Grund hält der SWR weiterhin an dem Sicherheitskonzept eines durchgängigen Steigweges fest. Dieses Rettungskonzept ist allen bekannt und wird regelmäßig geübt. Eine Rettung durch die anwesenden Mitsteiger ist jederzeit möglich und man muss nicht auf die Hilfe von speziellen Höhenrettungseinheiten warten, was eine Rettungszeit noch weiter ausdehnen würde. Wie in der GuStn festgestellt, ist ein Steigen mit 100% Risikofreiheit nicht möglich. Es muss aber alles getan werden, um das Risiko möglichst gering zu halten.

5. Alternatives Rettungskonzept

Betrachtet man den in der GuStn angedachten alternativen Rettungsansatz genauer, muss festgestellt werden, dass er lediglich Anregungen enthält und erst noch ein umfassendes Sicherheitskonzept eines Fachplaners erstellt werden muss. Zu hinterfragen ist, wie der Gutachter so zu einer belastbaren Abschätzung der Kosten gelangen konnte. Die Anregungen scheinen das Ziel zu verfolgen, die Pardunenscheiben und den Zwischenisolator im Mast zu belassen. Sie lassen dabei außer Beachtung, dass gerade der Durchstieg an diesen Pardunenscheiben und der Umstieg am Zwischenisolator das eigentliche Problem einer Rettung darstellt.

Für die Betrachtung des alternativen Rettungskonzeptes, das die Ideen des Ingenieurbüros Schneider + Kohler aufnimmt, muss man den Mast in 4 Bereiche aufteilen:

- a) der Bereich vom Boden bis zur 1. Pardunenscheibe
- b) der Bereich zwischen der 1. Pardunenscheibe und der 2. Pardunenscheibe kurz unterhalb des Umstiegs am Zwischenisolator.
- c) der Bereich vom Umstieg oberhalb der 2. Pardunenscheibe bis zur 3. Pardunenscheibe
- d) der Bereich oberhalb der 3. Pardunenscheibe



a) der Bereich vom Boden bis zur 1. Pardunenscheibe

Eine Rettung entlang des Steigwegs scheint auch aktuell möglich, wenn auch mit erhöhtem Aufwand. Ein Rettungsgerät auf 80 Meter ist vorhanden. Der Umbau des Steigwegs auf eine Steigleiter mit Mittelholmsicherung ist erforderlich und verschafft einen Zeit- und Bewegungsvorteil. Der Einbau von verschließbaren Zwischenpodesten muss vorgesehen werden. Das Innenpodest am Mastfuß muss in Ergänzung mit dem Ausstieg so umgebaut werden, dass die Rettung einer verletzten Person ohne Komplikationen möglich ist. Es sind Maßnahmen gegen Absturz vom Gebäude unter dem Mastfuß zu ergreifen. Mit den Rettungsdiensten ist zu klären und zu üben, wie eine Rettung von diesem Gebäude zu erreichen ist.

b) der Bereich zwischen der 1. Pardunenscheibe und der 2. Pardunenscheibe kurz unterhalb des Umstiegs am Zwischenisolator.

Oberhalb der 1. Pardunenscheibe und unterhalb der 2. Pardunenscheibe ist eine Rettung generell nur möglich, wenn man den Verletzten durch den Durchstieg einer dieser Scheiben transportieren kann. Entweder erfolgt die Rettung abwärts der Steigleiter entlang durch die 1. Pardunenscheibe oder aufwärts der Leiter durch die 2. Pardunenscheibe und dann alternativ außerhalb des Masts mit Hilfe einer Abseilvorrichtung.

Auch in diesem Bereich ist der Umbau des Steigwegs auf eine Steigleiter mit Mittelholmsicherung erforderlich und verschafft einen Zeit- und Bewegungsvorteil. Der Einbau von verschließbaren Zwischenpodesten muss auch hier erfolgen.

Die Problematik und Enge der Durchstiege sind oben unter Punkt 4 aufgezeigt. Die Rettung eines Verletzten ist auf jeden Fall schwierig und aufwändig. Ein Praxisversuch müsste zeigen, ob es überhaupt möglich ist.

Der SWR ist der Auffassung, dass eine Entfernung der 1. Pardunenscheibe unvermeidbar ist. Es muss in jedem Fall ein durchgängiger Steigweg bis zur 2. Pardunenscheibe hergestellt werden. Besser wäre es, wenn zusätzlich die 2. Pardunenscheibe ebenfalls entfernt würde, dann kann auch eine Rettung nach oben erfolgen, wenn der Verletzte sich wenige Meter unterhalb des Umstiegs am Zwischenisolator (bei 160 Meter) befindet, da eine Rettung vom Umstieg mittels Abseilvorrichtung schneller sein könnte als eine Rettung entlang des Steigwegs.

c) der Bereich vom Umstieg oberhalb der 2. Pardunenscheibe bis zur 3. Pardunenscheibe

Die Rettung unterhalb der 3. Pardunenscheibe erfolgt entlang des Steigwegs bis zum Umstieg am Zwischenisolator. Von hier könnte eine Rettung mit Hilfe eines Abseilgerätes außerhalb des Mastes erfolgen.

Auch in diesem Bereich ist der Umbau des Steigwegs auf eine Steigleiter mit Mittelholmsicherung erforderlich und verschafft einen Zeit- und Bewegungsvorteil. Der Einbau von verschließbaren Zwischenpodesten muss auch hier erfolgen.

Inwieweit eine einfache Öffnung des Bodens am Umstieg beim Zwischenisolator ausreicht, um mit einem Verletzten samt Begleitperson aus dem Zwischenumstieg zu gelangen, müsste mit einem Fachingenieur, z.B. einer Firma, die solche Geräte herstellt und damit Erfahrung hat, beraten werden.



d) der Bereich oberhalb der 3. Pardunenscheibe

Die Rettung aus diesem Bereich erfolgt entweder entlang des Steigwegs nach unten bis zum Umstieg am Zwischenisolator oder nach oben bis zur Mastspitze.

Zur Rettung nach unten entlang der Steigleiter muss die 3. Pardunenscheibe aus- bzw. umgebaut werden, um einen durchgängigen Steigweg zu erhalten. Auch in diesem Bereich ist der Umbau des Steigwegs auf eine Steigleiter mit Mittelholmsicherung erforderlich und verschafft einen Zeit- und Bewegungsvorteil. Der Einbau von verschließbaren Zwischenpodesten muss auch hier erfolgen.

Bei einer Rettung nach oben könnte die Rettung gegebenenfalls mit Hilfe einer Seilbergung eines Rettungshubschaubers erfolgen. Absprachen und Übungen mit der Luftrettung müssten folgen.

Um eine Rettung ab der 3. Pardunenscheibe nach oben angemessen durchzuführen, muss der Ausstieg an der Mastspitze verändert werden, da auch hier die Durchführung eines Verletzten sehr aufwändig und schwer ist. Auch hier müsste ein Praxistest zeige, ob das Konzept aufgeht.

6. Gesamtfazit

Derzeit ist eine Bergung eines Verletzten oberhalb der 1. Pardunenscheibe nur sehr schwer, wenn überhaupt möglich. Dass Maßnahmen erforderlich sind ist unbestritten und wird in der GuStn auch so bestätigt.

Sowohl eine Rettung entlang des Steigwegs als auch das angedachte alternative Rettungskonzept erfordern erhebliche Maßnahmen.

Bei dem alternativen Rettungskonzept kann auf die Entfernung des Zwischenisolators und eventuell auf die Entfernung oder den Umbau von einer, maximal zwei Pardunenscheiben, verzichtet werden. Dafür kommen bei diesem Rettungskonzept der Umbau des Ausstiegs an der Mastspitze, der Umbau des Zwischenumstiegs, ein Rettungsweg mit Abseilkonzept und damit zusätzlich regelmäßige Schulungen mehrerer Mitarbeiter hinzu. Das alternative Rettungskonzept erfordert zusätzlich die Begutachtung und Einschränkung durch bestimmte Wetterbedingungen, bei denen keine Rettung möglich ist. Für die Umbaumaßnahmen, die eine Rettung entlang des Steigwegs ermöglichen, gibt es bereits eine Kostenschätzung, die durch die zusätzlich zu berücksichtigenden Maßnahmen, wie die verschließbaren Zwischenpodeste und der Maßnahmen am Mastfuß, eher noch nach oben korrigiert werden müsste.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen des alternativen Rettungskonzeptes sind noch nicht ermittelt. Im Wesentlichen ergeben sich Einsparungen durch den Verzicht auf die Entfernung des Zwischenisolators und von ein oder zwei Pardunenscheiben. Diese werden jedoch zum Teil wieder aufgehoben durch den Umbau an der Mastspitze und die Anpassung des Zwischenumstiegs. Außerdem ist mit einer nicht unerheblichen Kostensteigerung für die zusätzlichen Schulungs- und Übungsmaßnahmen von mindestens 8 Mitarbeitern mit ein bis zwei Tagen Schulungsaufwand bei einem Unternehmen, die solche Schulungen anbietet, zu rechnen. Solche Schulungen können mangels Erfahrung nicht vom SWR



durchgeführt werden. Der Umbau des Steigwegs auf das Sicherungskonzept mit Mittelholm ist alternativlos.

Der SWR ist deshalb weiterhin der Überzeugung, dass sich die Kosten in der von ihm angegebenen Größenordnung bewegen und die vom Ingenieurbüro Schneider + Kohler geschätzten Kosten von unter 100.000 € bei weitem nicht ausreichend sind.

7. Schlussbemerkung

Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Besteigung eines Turmes nie zu 100% ohne ein gewisses Risiko möglich ist. Deshalb erfolgt die Auswahl der Mitarbeiter nach strengen Vorgaben und regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen. Auch die Schulung der Mitarbeiter erfolgt regelmäßig. Vor einer jeweiligen Besteigung werden noch einmal alle Eventualitäten angesprochen. Steigen darf nur, wer in diesem Moment absolut fit ist und sich auch so fühlt. Niemand wird gezwungen zu steigen.

Ebenso wird die Infrastruktur der Masten regelmäßig geprüft und gewartet. Was nötig ist, wird auf den neuesten Stand gebracht.

Es wird also alles getan um das Risiko so gering wie möglich zu halten. Das Argument, dass der Mast ja nur noch selten bestiegen wird, kann dabei keine Rolle spielen. Damit wird lediglich die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses geringer, nicht aber das potentiell bestehende Risiko, dass es zu minimieren gilt.

Wegen der offenen Punkte des alternativen Rettungskonzepts und damit noch zu führenden Nachweise der Durchführbarkeit, sowie der anfallenden Kosten, stellt der SWR dieses Alternativkonzept in Frage. Solange der SWR Eigentümer ist und damit die Betreiberverantwortung für den Stahlrohrmast in Mühlacker hat, hält er am bestehenden Rettungsweg entlang des Steigwegs fest.